

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 21.02.2017 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 36/17**

Gegenstand des Antrages:

**Bebauungsplan 8-16b
„Köpenicker Straße“**

- Einstellung des Bebauungsplanverfahrens -

Das Bezirksamt beschließt:

- a. Das Bezirksamt beschließt im Anschluss an den Bezirksamtsbeschluss vom 17.07.2007 (BA-Vorlage Nr. 87/07, ABl. S. 2151), das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 8-16b im Bezirk Neukölln, Ortsteil Rudow, einzustellen.

Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 8-16b bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 5.000 vom 18.06.2007.
- b. Haushaltsrechtliche Auswirkungen sind mit der Beschlussfassung nicht verbunden.
- c. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste - Stadtentwicklungsamt - beauftragt.

